

von „diesen Stücken“ allein dasjenige am Beginn des Clm 6388 ein Werk des Italieners. Was Daniel vorgebracht hat, ist daher nur ein unkontrollierter Einfall, mit dem wir nichts anfangen können. Doch selbst wenn sie recht hätte, wäre für die Huschnersche These nichts gewonnen, denn die besagte Hand in den zwei Münchener Codices (wir setzen einmal voraus, daß sie nicht nur im Clm 6388, sondern auch im Clm 6426 geschrieben hat) ist nicht die des Ingrossators des DO I 150 (oder gar des DO I 279). In den Codices sehen wir vielmehr eine ganz andere, schlankere Hand am Werk, die für das Freisinger Domsriptorium typisch ist. Der Schreiber des DO I 150 zeigt demgegenüber gar nichts Freisingisches und war – wenn man überhaupt eine Vermutung dazu wagen darf – eher ein Norddeutscher als ein Süddeutscher.

Anhangsweise ist noch der Clm 6421 der Münchener Staatsbibliothek zu besprechen, ein Sakramentar, dem auf fol. 1^v-16^r ein Martyrolog-Nekrolog und anschließend auf fol. 17^r-20^v eine Litanei vorausgehen, das alles (im Grundstock) von einer Hand³³. Der Codex wurde in der Zeit Bischof Abrahams (957-993) geschrieben. Die *Ordinatio Abrahę episcopi* zum 21. 12. (fol. 16^r) steht in der Grundschrift des Kalenders, während ein anderer Schreiber den Sterbetag des Bischofs zum 7. 6. (fol. 8^v) festgehalten hat. Da der Tod Kaiser Ottos II. von der anlegenden Hand vermerkt worden ist (fol. 15^v), gewinnen wir 983 als Terminus post quem. Diesen Kalender hat Hansjörg Wellmer als „Gedenkaufzeichnungen“ bzw. als „persönliches Gedenken“ Bischof Abrahams betrachtet und ihn anscheinend dessen eigener Hand zugesprochen³⁴. Die Behauptung entbehrt aller Begründung. Mag sein, daß Abraham das Sakramentar samt Kalender in Auftrag gegeben hat. Aber ebenso gut kann die Initiative zum Schreiben des Codex aus dem Freisinger Domkapitel gekommen sein. Jedenfalls besteht kei-

fen, in: Matthias PUHLE, Otto der Große, Magdeburg und Europa 2: Katalog (2001) S. 270 f. Nr. IV.59.

33) DANIEL, Handschriften (wie Anm. 17) S. 93-98.

34) Hansjörg WELLMER, Persönliches Memento im deutschen Mittelalter (1973) S. 87-90, bes. S. 88 Anm. 239, spricht von „Abrahams Notizen“ und fügt erklärend hinzu, die „Anlageschicht stamm(e) von der Kalender-Anlagehand“, was wohl heißen soll, daß dies Abrahams Hand ist. Vgl. im übrigen die Rezension von Hartmut HOFFMANN in: Rheinische Vierteljahrsblätter 38 (1974) S. 485-488; DANIEL, Handschriften (wie Anm. 17) S. 83. Die ältere Annahme von Anton LECHNER, Mittelalterliche Kirchenfeste und Kalendarien in Bayern (1891) S. 25, der Kalender sei von Abrahams Kaplan Gottschalk geschrieben worden, ist ebenso unbegründet.